

Französische Aussperrung deutscher und österreichischer Waren.

Der französische Handelsminister Clementel empfing, wie man der „Pol. Korr.“ schreibt, eine Abordnung von Vertretern industrieller Fachverbände, die ihm ihre Wünsche hinsichtlich der vollständigen Unterbindung der Einfuhr deutscher und österreichischer Waren nach Frankreich vorbrachten. Der Minister und die Delegierten gelangten zu folgenden Entscheidungen: Die der Verwaltung durch das Gesetz vom 18. August 1915 erteilte Ermächtigung, die Beschlagnahme von Waren in den Zollämtern aufzuheben, darf nur nach Einholen des motivierten Gutachtens des zuständigen Fachvereins ausgeübt werden. Eine Ausnahme wird nur zu Gunsten der Gegenstände gemacht, deren die Kriegsverwaltung unbedingt für die Nationalverteidigung bedarf. Die Ursprungszeugnisse, die in ihrer jetzigen Form keine Bürgschaft für die Feststellung des wahren Ursprungs der Ware bieten, werden abgeändert und durch den Vermerk des Namens des wirklichen Absenders und des Ortes der Herstellung ergänzt. Diese Vermerke werden nötigenfalls durch besondere Agenten an Ort und Stelle kontrolliert. Aus dem Meinungsaustausch zwischen dem Minister und den Delegierten ergab sich, daß es nicht ohne Gefahren wäre, wenn die Zollverwaltung auch weiterhin die beschlagnahmten Waren für Rechnung der Domänenverwaltung versteigern ließe, da dies in Wirklichkeit einen unlauteren Wettbewerb gegenüber der französischen Industrie und dem französischen Handel darstelle. Es werden daher andere Lösungen vorgeschlagen. Falls der Empfänger in gutem Glauben gehandelt hat, so könnte die Ware einfach dem Absender zurückgeschickt werden. Hierbei kommt aber in Betracht, daß die Frachtspeisen zu decken sind, was in der Weise erfolgen könnte, daß nur bis zur Deckung der Frachtspeisen die Waren zu verkaufen wären. Handelsminister Clementel regte an, die Lebensmittel direkt der Intendatur für die Soldaten an der Front zu übermitteln. Die Frage der beschlagnahmten Waren ist sehr wichtig, da an falschem Schmuck allein gegenwärtig 380 Kisten im Werte von einer halben Million in den Zolldepots liegen. Dem „Journal“ zufolge haben die Bemühungen der Fachverbände zur Beseitigung der deutschen Konkurrenz bereits sehr ansehnliche Erfolge erzielt.